

1506 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Bautenausschusses

über die Regierungsvorlage (1200 der Beilagen): Ergänzung des Anhanges I und Neufassung des Anhanges II zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen

Im Rahmen des Übereinkommens über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen (BGBl. Nr. 269/1971) besteht eine Ständige Internationale Kommission (CIP), die auf ihrer 12. Plenartagung in Lüttich eine Ergänzung des Anhanges I und eine Neufassung des Anhanges II zu diesem Abkommen im Juni 1972 angenommen hat.

Um in Österreich in Kraft treten zu können, sind die Beschlüsse der Ständigen Internationalen Kommission demselben verfassungsrechtlichen Verfahren wie das Übereinkommen selbst zu unterziehen und bedürfen daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung des National-

rates und der Ratifikation durch den Bundespräsidenten.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in Anwesenheit von Bundesminister Moser in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Ergänzung des Anhanges I und Neufassung des Anhanges II zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen (1200 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, am 6. März 1975

Lehr
Berichterstatter

Regensburger
Obmann